

**20. Straßen.** Der Gemeinderat Schlieren reichte am 14. Dezember 1925 das Projekt für die Ergänzung des südlichen Trottoirs an der Badenerstraße (Kirchgasse-Quartierstraße A) zur Genehmigung und Zusicherung eines Staatsbeitrages ein.

Die Baudirektion berichtet:

Das vorgesehene Trottoirteilstück bildet die letzte Etappe im Ausbau der Badenerstraße, soweit innerhalb des Kerns der Ortschaft beidseitig ziemlich dichte Bebauung besteht. Die Erstellung ist wünschenswert, da beim Schulhaus eine vor-springende Gartenparzelle als Gefahrenquelle zum Verschwin-den gebracht werden kann.

Das Trottoir wird der genehmigten Niveaulinie und der mit Teerung verbesserten Fahrbahn angepaßt. Es erhält 2,40 m Breite und es sind 0,50 m breite Schalen vorgesehen. Letzteres Maß dürfte zur Reduktion der Kosten auf 0,40 m vermindert werden.

Der Bau und Unterhalt des Trottoirs liegt als Anlage ge-mäß § 13 des Straßengesetzes der Gemeinde ob; dagegen er-teilt der Staat übungsgemäß an die Kosten der Schalen ohne Auffahrtsrampen und der Wasserableitungen einen Staats-beitrag, der proportional zur Breite des Trottoirs und der halben Fahrbahn ermittelt wird. Außerdem hat der Staat die Ergänzung des Steinbettes und Makadams für eine normale Breite der Fahrbahn von 9,7 m, einschließlich Erwerb des hiezu nötigen Landstreifens durchzuführen. Es empfiehlt sich, diese Eigentumsübertragung der Gemeinde zu überbinden, welche sie in Verbindung mit dem Landerwerb für das Trottoir-gebiet vorteilhaft durchführen kann. Die Ergänzung des Steinbettes der Fahrbahn wäre der Gemeinde nach Ausmaß und Selbstkosten zu bezahlen.

Die Leistungen des Staates dürften etwa betragen:

a) Beitrag an die Trottoire:

Schalen: Voranschlag zirka Fr. 2000 (ohne Rampen).

Quotient: $\frac{2.40}{4.85}$	Beitrag zirka	Fr. 990
-------------------------------	---------------	---------

Entwässerung: Voranschlag zirka Fr. 2000.

Quotient: $\frac{2.40}{4.85}$	Beitrag zirka	„ 990
-------------------------------	---------------	-------

Unvorhergesehenes und technische Kosten zirka	„	220
---	---	-----

Budget 1927: XI. C. c. 1	Fr.	2200
--------------------------	-----	------

b) Verbreiterung der Fahrbahn:

Landerwerb geschätzt zirka	Fr.	800
----------------------------	-----	-----

Mutation zirka	„	100
----------------	---	-----

Ergänzung des Steinbettes, 18 cm stark, 80 m <sup>2</sup> à Fr. 6	„	480
--	---	-----

Ergänzung des Makadams (Ausführung in Regie durch das Tiefbauamt unter Verrechnung auf Fonds für Verbesserung von Hauptverkehrs- straßen), 100 m <sup>2</sup> à Fr. 7.50	„	750
---	---	-----

Unvorhergesehenes zirka	„	270
-------------------------	---	-----

	Fr.	2400
--	-----	------

Budget 1927: XI. C. b, zirka	Fr.	1700
------------------------------	-----	------

Das Projekt gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und soll die Ausführung sofort nach der Gemeindeversammlung zu Anfang des Jahres 1926 vergeben werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Projektvorlage des Gemeinderates Schlieren für die Ergänzung des südlichen Trottoirs an der Badenerstraße (Straße I. Klasse Nr. 1) zwischen Kirchgasse und Quartierstraße A wird genehmigt.

II. Die Baudirektion wird ermächtigt, die nötigen Anpassungsarbeiten am Rand der Straßenfahrbahn, sowie den Landerwerb durchzuführen und der Gemeinde Schlieren nach Vorlage der Abrechnung im Jahre 1927 nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kredite den üblichen Staatsbeitrag an die Entwässerungsanlagen (Schalen und Sammler) auszurichten.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion zum Vollzug.